

**Vergütungsvereinbarung**  
**nach § 125 SGB IX i.V.m. §§ 13, 54, 56 LRV**  
**über**  
**Leistungen zur Abdeckung von Wohnkosten und**  
**Investitionskosten in besonderen Wohnformen**

zwischen dem Träger des Leistungsangebots

**[Name]**  
**[Straße Nr.]**  
**[PLZ Ort]**

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Eingliederungshilfe

**[Name]**  
**[Straße Nr.]**  
**[PLZ Ort]**

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

**Kommunalverband für Jugend und Soziales**  
**Baden-Württemberg**

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die besondere Wohnform

**[Bezeichnung des Leistungsangebots]**  
**[Straße Nr.]**  
**[PLZ Ort]**

(Leistungsangebot)

**§ 1 Gegenstand und Grundlagen der Vereinbarung**

- (1) Diese Vereinbarung regelt für das o.g. Leistungsangebot die Vergütung für Leistungen zur Abdeckung von Wohnkosten (oberhalb der Angemessenheitsgrenze, § 54 LRV) und von Investitionskosten in besonderen Wohnformen (§ 56 LRV). Die Vergütungen der weiteren Leistungen der o.g. besonderen Wohnform sind in einer gesonderten Vergütungsvereinbarung geregelt.

- (2) Rechtsgrundlage ist der Landesrahmenvertrag für Baden-Württemberg nach § 131 SGB IX (LRV) einschließlich seiner Anlagen in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung gültigen Fassung.
- (3) Die nachfolgende Vergütungsvereinbarung entspricht den in § 13 Abs. 2 und 3 LRV genannten Vergütungsgrundsätzen.

## § 2 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien jeweils gültigen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für das Leistungsangebot:

### (Leistungsangebot)

#### Bsp.:

Besondere Wohnform  
Name Einrichtung  
Xxxx Musterstraße X  
Xxxx Musterheim

Werden die in § 3 dieser Vereinbarung genannten Entgelte für Leistungen zur Abdeckung von Wohnkosten sowie Investitionskosten in besonderen Wohnformen nach §§ 54, 56 LRV vereinbart.

## § 3 Leistungen zur Abdeckung von Wohnkosten sowie Investitionskosten in besonderen Wohnformen

- (1) Pauschalsatz für Leistungen zur Abdeckung von Wohnkosten in besonderen Wohnformen (§ 54 LRV) nach § 42a Abs. 5 Satz 4 SGB XII:

ohne Unterteilung in Zimmerkategorien [...] EUR pro Leistungsberechtigter und Tag

**[Optional:]** zwei Zimmerkategorien

in der Zimmerkategorie 1 [...] EUR pro Leistungsberechtigter und Tag

in der Zimmerkategorie 2 [...] EUR pro Leistungsberechtigter und Tag

**[Optional:]** drei Zimmerkategorien

in der Zimmerkategorie A [...] EUR pro Leistungsberechtigter und Tag

in der Zimmerkategorie B [...] EUR pro Leistungsberechtigter und Tag

in der Zimmerkategorie C [...] EUR pro Leistungsberechtigter und Tag

- (2) Als einheitlicher Investitionsbetrag wird für das Leistungsangebot vereinbart:

[...] EUR pro Leistungsberechtigter und Tag

#### § 4 Vereinbarungszeitraum

Diese Vergütungsvereinbarung gilt ab dem [XX.XX.20XX] und hat eine Laufzeit bis zum [XX.XX.20XX].

#### § 5 Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sind, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungsregelungen hiervon nicht berührt. Die Vereinbarungspartner wirken in diesem Fall darauf hin, die rechtsunwirksame Regelung unverzüglich durch eine vergleichbare, rechtswirksame Regelung zu ersetzen.

Beide Vereinbarungspartner bestätigen mit ihrer Unterschrift den Abschluss dieser Vereinbarung und den Erhalt einer Ausfertigung des Vertrages.

Datum: \_\_\_\_\_

---

Träger der Eingliederungshilfe,  
[Stadt-/Landkreis]  
**Leistungsträger**

---

**Leistungserbringer**

---

Kommunalverband für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg,  
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen  
Vereinbarung

*Nachrichtlich:*

Höhe der durchschnittlichen Warmmiete nach § 45a SGB XII: ... EUR

Höhe der 125 % Grenze nach § 42a Abs. 5 Satz 4 SGB XII: ... EUR